

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873**

47 (22.11.1873)

# Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N<sup>o</sup> 47.

Samstag, den 22. November

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

## Ueber die Naturwissenschaften in ihrer Bedeutung für die sittliche Erziehung der Menschheit.

(Schluß).

Wir haben in dieser Beziehung vielleicht eine Art Rückschritt gemacht. Nach 40 Jahren des Friedens habe Mancher jeden Krieg für unmöglich gehalten; jetzt werde es Wenige geben, welche nicht der Ueberzeugung lebten, daß wir mit unserem westlichen Nachbar auf lange Zeit hinaus nur auf dem Standpunkt eines bewaffneten Friedens verhandeln können. Warum könne man es nicht anders? Deshalb nicht, weil trotz allen kirchlichen Einflusses in Frankreich keineswegs ein Moralcodex geschaffen werden oder Geltung erlange, der das Prinzip der allgemeinen Menschenliebe in sich aufgenommen hätte, welche doch als die erste und größte Grundlage des Christenthums mitbezeichnet werde. Ein Fortschritt hierin sei nur möglich auf dem Wege besserer Verwendung der Naturwissenschaften in der Schule, durch welche die Einheit der wissenschaftlichen Methode, durch die 2000jährige Tradition gebrochen worden sei. Redner weist ferner darauf hin, daß man jeden einzelnen Vorgang, der etwas mit dem Gewissen zu thun habe, darnach prüfen müsse, in wie weit er aus dem Streben nach Wahrheit hervorgegangen. Für den einzelnen Menschen gebe es zweierlei Arten von Wahrheit, eine objective und eine subjective. Wenn ich, sagt Redner, ein modernes Problem nehmen will, nämlich, daß gegenwärtig in Frankreich immer neue Mädchen auftreten, welche die hl. Mutter Gottes bald in einem blauen, bald in einem rothen Kleide sehen, so kann dieses Sehen möglicher Weise auf einer subjectiven Wahrheit beruhen. Man könne nicht von vornherein sagen: das ist Betrug. Und wenn der eine Erzbischof z. B. ein geistliches Gericht verordnet und Untersuchungen anstellt, ob die Barbara K. wirklich die hl. Jungfrau gesehen, oder ob sie gelogen hat, dann muß ich aber hervorheben, daß noch ein Drittes dazwischen liegt,

nämlich der wirkliche Glaube, sie gesehen zu haben. Dieser kann beruhen auf einer wirklichen innerlichen Erscheinung, nämlich auf einer Vision. Die Naturforscher und Aerzte leugnen nicht das Bestehen derselben, sie wissen im Gegentheil sehr genau, daß es Visionen gibt, allein sie unterscheiden zwischen der medizinischen und der kirchlichen Vision; erstere vollzieht sich innerlich, die Kirche aber nimmt sie äußerlich, d. h. sie nimmt an, daß in der That die Vision außerhalb und nicht im Innern des Menschen statt habe. Redner erinnert im Anschluß hieran, daß Geistesfranke Vieles vor sich zu sehen glauben, was sich bei ihnen innerlich vollzieht; er beleuchtet ferner die Hallucinationen und die Illusionen, womit das große Meer der Verwirrungen beginne. Die Sinnestäuschungen beruhen auf der falschen Verwerthung des sinnlichen Eindruckes, der offenbar da ist, aber nicht von außen angeregt war. In der Dämmerstunde des Geistes könne wohl ein Mensch glauben, es wäre wirklich Etwas dagewesen, es wäre ihm Etwas erschienen als äußerliche objective Realität, was aber gar nicht dagewesen, in ihm nur subjectiv war.

Hierdurch täusche sich der Mensch über seine Wahrnehmungen und die Illusion werde um so größer, je mehr Menschen daran theilnehmen. Die sittliche Erziehung würde einen großen Fortschritt machen, wenn die Menschen allmählig dahin gebracht würden, das einzusehen. Man möge daher nicht die Frage aufwerfen, wie der geistliche Gerichtshof in Frankreich: ist Betrug oder objective Realität da, sondern ist subjective Realität da? Damit würde man über eine große Masse von Schwierigkeiten hinwegkommen, von welchen wir nicht etwa sehen, daß gewisse kindische Konsequenzen gezogen werden, gewisse alberne Vorstellungen sich ausbilden, sondern die zum Gegenstand der größten politischen Sorgen werden, die die Gesellschaft Europas auf's allertiefste erschütterten können und möglicherweise den schwersten aller Kriege nach sich ziehen. Es sei sonderbar genug, daß man sich sagen müsse, daß das Schauspiel, das sich im Augen-

Blick vollziehe — die Wallfahrten in Frankreich und die Reise des Königs von Italien nach Berlin — gewissermaßen darauf hindrängen, zu entscheiden: Haben diese Vorgänge eine visionäre oder eine reale Bedeutung? (Heiterkeit.) Schwierig sei es, klar zu machen, wie es möglich, daß sich im Menschen eine solche Erscheinung vollziehe, wie Jemand etwas vor Augen sehen könne, ohne daß es da sei; dazu gehöre sehr vielerlei, sehr genaue Kenntniß der Organe, welche der Mensch besitze, aller Hülfsmittel, mit welchen die Natur ihn ausgestattet habe und selbst dann, müsse er offen gestehen, wäre er nicht einmal in der Lage, eine ganz genügende Erklärung dieses Phänomens zu geben. Falsche Auslegungen haben nach vielen Richtungen hin die sittlichen Grundlagen gefälscht, auf denen sich eigentlich die Anschauungen der Menschen hätten aufbauen sollen; es sei sehr leicht verständlich, daß, wenn man in einer Eisenbahn sitze, man sich über den Ort der Bewegung täuschen könne, aber immer wieder gebe es gewisse Kriterien, um sich klar zu machen, daß man fahre. Diese Täuschung sei lange auf das Verhältniß der Erde zur Sonne angewendet worden und habe die äußerste Verwirrung in der sittlichen Vorstellung der Menschen anrichten müssen; die Erde sei als der Mittelpunkt der Welt und der Mensch als das höchste Produkt der irdischen Entwicklung erschienen. Mit dieser Vorstellung habe man einen großen Theil der tiefgehendsten Religionslehren verbunden. Sei der Mensch das höchste Produkt der irdischen Entwicklung, so war er gewissermaßen das Objekt, der Zweck der Schöpfung, er betrachte sich begreiflicher Weise alsdann von einem anderen Standpunkte, als wenn er sich als ein Produkt der Entwicklung nimmt.

Man könne sich einen Begriff davon machen, wozu das führe, wenn man einen Blick auf die alten Völker mit ihren Vorstellungen von der Superiorität werfe. Wenn die Griechen die anderen Völker als Barbaren betrachteten, so thaten sie damit nichts Anderes, als die Juden, die sich als das auserwählte Volk Gottes hinstellten; aber selbst die modernen Völker konnten sich auch von dieser Idee der Superiorität nicht freimachen, der Fremde sei bei dem Engländer z. B. noch immer ein Gegenstand, den man, so wie ein nationales Element in Frage komme, selbst in rein wissenschaftlichen Dingen nicht immer anerkenne; es gehörte ein hohes Maß von moralischer Anstrengung dazu, wenn die größten englischen Gelehrten sich über das Vorurtheil der englischen Superiorität hinwegbrachten. Es erscheine dies etwas hart; er, Redner, habe die Engländer und nicht die Franzosen gewählt, weil wir uns mit ihnen im besten Einvernehmen befinden und weil man sich doch klar machen

müsse, bis zu welchem Grade solche Vorurtheile über bestehende Verhältnisse, solche Forschungen über die objective Wahrheit gingen. Der Gedanke der Superiorität einer Rasse sei immer noch lebendig. Ein Beispiel dafür sei Folgendes: Nach dem letzten Kriege habe er, Redner, sich in England befunden und an den Sitzungen der anthropologischen Gesellschaft theilgenommen. Hervorragende Männer hätten damals ganz ernsthaft die Frage erörtert, welches, nachdem eben durch den Krieg die Franzosen gänzlich niedergeworfen seien, und eine gewisse Inferiorität der romanischen Völker vorhanden sei, nun das leitende Volk Europa's sei, ob das etwa die Deutschen sein könnten. Da habe es in der Debatte ein paar Männer gegeben, welche mit einer gewissen Jaghaftigkeit anerkannten, daß die Deutschen manchen Anspruch hätten, wenigstens ziemlich weit nach vorn zu kommen, aber die Majorität war der Meinung gewesen, daß nunmehr die britische Nation an der Spitze der Civilisation marschire. Wenn der Begriff der Superiorität einer Rasse wahr wäre, so würde er nur das Ergebniß liefern, daß die anderen Massen, welche sich einer großen Inferiorität erfreuen, unterdrückt werden müßten; eine Frage, welche in Nordamerika den Indianern gegenüber mit Pulver und Blei praktisch ausgeführt werde.

Die Mehrzahl der Kirchen mache sich die Frage, wozu der Mensch geschaffen und wozu die Welt da sei, sehr leicht. Wenn unsere Kirchen die Aufgabe der heutigen Menschheit dahin definiren, daß es sich um eine Rückkehr zu Gott handle und daß diese Rückkehr darin endige, den Menschen die Möglichkeit zu bewahren, die höchste Erkenntniß, das höchste Licht und die höchste Wahrheit in sich aufzunehmen, so könne er, Redner, nichts anders sagen, als die Vorstellung der Naturforscher gehe auf etwas ganz Aehnliches hinaus. Wir haben auch einen Glauben, daß dieser Menschheit beschieden ist, immer näher zum Lichte und zur Wahrheit zu dringen, daß es die Aufgabe jedes Naturforschers ist, nach Kräften auf diesem Wege mitzuarbeiten. Wir haben den Glauben, ich sage ausdrücklich den Glauben, daß die Menschheit berufen ist, diese Entwicklung zu erreichen; wenn wir aber nicht sagen können, was das für einen Zweck hat, nun, m. H., so frage ich, kann irgend ein Kirchler sagen, was es für einen Zweck hat? Es ist für uns auch die Anschauung der Wahrheit das höchste Glück, und ich darf wohl an jeden anwesenden Naturforscher appelliren, wenn ich frage, ob er sich nicht am glücklichsten fühlt, wenn er lernt. Dieses Lernen, dieses Fortschreiten in der Wahrheit ist unser höchstes Glück. Einen Glauben haben wir auch noch, den Glauben an den Fortschritt in der Erkenntniß der Wahrheit, und

ein Zeichen haben wir, an dem man den Naturforscher immer erkennen muß, das ist, daß er nie müde wird in diesem Streben, dem er den Namen des alten Linne verdankt: homo sapiens, sonst müßte er heißen: homo credulus.

## Die Volksschule auf dem nächsten bad. Landtage.

### V.

Es liegt uns noch die Pflicht ob, unsere Berichterstattungen in Nr. 39, 45 und 46 d. Bl. bezüglich der Petitionsangelegenheit durch einen Nachtrag zu ergänzen.

Diese Ergänzung hat zweierlei zu umfassen: einmal sind die abweichenden Ansichten einzelner Conferenzen über die von uns bereits veröffentlichten Punkte der Petition nachzutragen; zum Andern handelt es sich um Zusammenstellung solcher Anträge, welche in dieser Sache nur von einer oder einzelnen Conferenzen eingebracht wurden und in beiden oben bezeichneten Veröffentlichungen keine Aufnahme gefunden haben.

Eine Mittheilung dieser abweichenden oder neuen Vorschläge in unserem Vereinsorgan darf aber aus mehrfachen Gründen nicht unterbleiben.

Zunächst würde der Vereinsvorstand gegen den Geist der Statuten handeln, wollte er aus irgend einem Grunde diesen oder jenen Antrag einer fr. Conferenz durch Nichtaufnahme in das Vereinsorgan beseitigen. Jede Conferenz hat nicht nur das Recht, sondern selbst die Pflicht, in allen Vereins-Angelegenheiten ihre Anschauungen auszusprechen. Dieses Recht, diese Pflicht würden geschädigt, wenn die erfolgten Aussprüche nicht zur Kenntniß aller Vereinsmitglieder gelangen würden.

Ferner ist zu erwägen, daß unter diesen Anträgen sich leicht solche befinden können, deren Wichtigkeit und Bedeutung andern Conferenzen entgangen, die aber bei genauerer Ueberlegung und Prüfung noch nachträglich von der Mehrzahl der Conferenzen zur Aufnahme in die Petition als geeignet erachtet werden könnten.

Aber auch im Interesse jeder einzelnen Conferenz selbst liegt es, alle Anträge der Collegen aus den verschiedenen Gauen des Heimathlandes kennen zu lernen. Die sich ergebenden abweichenden Ansichten, selbst die Widersprüche, die in nicht geringem Maße zu Tage treten, zeigen die Nothwendigkeit und fördern hoffentlich die Erkenntniß und Einsicht, daß jede Conferenz zum Nachgeben bereit sein muß, wenn eine gemeinsame Petition zu Stande kommen soll. Und wenn auch da und dort die Unterwerfung unter die Majorität Ueberwindung kostet; wenn diese oder jene Conferenz mit schwerem Herzen auf einen von ihr gestellten Antrag verzichtet oder zu einem minder genehmen Vorschlag die Zustimmung nur ungern ertheilt: so muß sich in all diesen Fällen der Einzelne sagen: Zur Förderung der gemeinsamen Sache ist Verständigung nöthig, und diese wird nicht durch starres Festhalten an gemachten Vorschlägen, sondern durch wechselseitiges Entgegenkommen und Nachgeben erzielt.

Die Veröffentlichung aller eingelaufenen Anträge bezüglich unserer Petition hat auch noch einen Werth von allgemeiner Bedeutung. Es wird hierdurch dargelegt, wie viele Punkte unseres Schulgesetzes einer Abänderung bedürftig sind. Wenn die bad. Volksschullehrer dennoch darauf verzichten, für alle diese Punkte Abänderungs-Anträge in ihrer Petition einzubringen und sie nur jenen einen Platz einräumen, welche sie zu einem fortschreitenden Gedeihen des Schulunterrichts als unerläßlich anziehen müssen, so wird dies gehörigen Orts erkannt und hoffentlich als Zeichen dafür angesehen werden, daß die Lehrer Maß zu halten wissen und daß der so oft ausgesprochene Vorwurf „sie seien nicht zu befriedigen“, ein vorischneller, unbilliger, ungerechtfertigter ist.

Indem wir nach diesen einleitenden Worten zur Sache selbst übergehen, wollen wir noch die Bemerkung vorausschicken, daß wir bei unserer Berichterstattung unterlassen werden, die Namen der einzelnen Conferenzen anzuführen. Die Sache ist in unsern Augen Alles. Ueberdies läßt sich annehmen, daß mit der eingehenden Beleuchtung und Begründung mancher Forderungen gegenheilige Auffassungen aus der ersten Zeit der Petitionsbewegung sich seitdem dürften geklärt haben, so daß nunmehr einem Zusammenfinden und Zusammengehen keine unübersteiglichen Hindernisse mehr im Wege liegen.

Für den Fall, daß in dem Nachfolgenden eine Conferenz eine Unterlassung oder unrichtige Auffassung finden sollte, so bitten wir, uns die nöthig erscheinenden Berichtigungen zugehen zu lassen. Wir gehören nicht zu denjenigen, die in irgend einer Beziehung auf „Unsehbarkeit“ Anspruch machen.

### a. Die Geldfrage.

Dem ersten Antrage „die Regelung der Volksschullehrergehalte nach dem Dienstalter einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und Vorbereitungen zu deren Durchführung alsbald in Angriff zu nehmen“ werden verschiedene Bedenken entgegengehalten.

Daß diese Art der Gehaltsregelung auch bei den Volksschullehrern durchführbar ist und mit der Zeit zur Durchführung gelangen wird, darüber wollen wir kein Wort weiter verlieren, und verweisen wir auf unsere Ausführungen in Nr. 39 Seite 307. Aber jenen gegenüber, die der Meinung sind, daß aus der Petition alles fern bleiben soll, was nicht zu dem unmittelbar Erreichbaren gehört, seien uns einige Bemerkungen erlaubt.

Zu allen Zeiten und an allen Orten wurden und werden alle Neuerungen, welche in dem Räderwerke einer Staatsmaschine Veränderungen herbeiführen und welche der eben am Ruder befindlichen Regierung aus irgend Gründen unbequem sind, als unmögliche oder unzweckmäßige Einrichtungen bekämpft oder doch die Durchführung als eine verfrühte, eine nicht zeitgemäße dargestellt. Und nur der unermüdblichsten Ausdauer gelang und gelingt es, endlich das erstrebte Ziel zu erreichen! Wie lange und wie oft wurde z. B. bei uns in den Kammern der Antrag auf Einführung der Civilehe und der weltlichen Führung der

Standesbücher eingebracht, bis endlich diese segensreiche Einrichtung wirklich unter die staatlichen Einrichtungen Aufnahme fand. Welcher Zeitabschnitt, welche Kämpfe liegen zwischen dem ersten Antrag auf Einführung und der wirklichen Ausführung! War indeß jener erste Antrag, waren die fortbauenden Wiederholungen desselben verlorene Mühe? Gewiß nicht! Einmal muß ein erster Anstoß gegeben werden, wenn eine Durchführung erhofft werden will. Je früher aber solcher erste Anstoß erfolgt, desto früher beginnt der Kampf für die Sache, desto früher kann der Sieg errungen werden.

Dasselbe Schicksal wird die Regelung der Lehrergehälter nach dem Dienstalter erfahren. Wenn wir Lehrer aber stets unterlassen, diesbezügliche Anträge zu stellen, so dürfen wir auch nicht erwarten, daß je Änderungen in dieser Richtung eintreten werden. Wo deßhalb der Blick in die Zukunft nicht durch egoistische Engherzigkeit verhüllt ist, da wird es an der Mitwirkung zur Anbahnung einer Gehaltsregelung nach dem Dienstalter nicht fehlen.

Gegen die beantragte neue Klasseneintheilung der Schulstellen ist uns kein Einwand bekannt, dagegen haben wir hinsichtlich der Gehälter und ihrer Zusammensetzung einige Abweichungen zu verzeichnen.

Manche, namentlich ältere Lehrer können sich vom Schulgeld nicht trennen. Sie sehen es als eine Nebeneinnahme an, die man nicht fallen lassen sollte. Ein Einkommen, das aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt, überschreite viel eher den zu Grunde gelegten Normalfuß, als ein durch eine einheitliche Ziffer ausgedrückter Geldbezug.

Man sieht hieraus, was für eine tyrannische Macht die Gewohnheit ist! Als ob uns Lehrern nicht auf den Kreuzer vor- und nachgerechnet wird, wie groß unsere Gehaltsbezüge sind! Die Bestimmungen über die Gehaltsberechnungen nach dem Gesetze von 1868 haben dies am besten erwiesen. Der so oft gehörte und nicht ohne Berechtigung gebrauchte Ausdruck der „papiernen“ Aufbesserung besagt Alles.

Besonders wird ein Einwand gegen die Aufhebung des Schulgeldes als Besoldungstheil des Lehrers betont: Viele Schüler, viel Schulgeld!

Wahr! Aber dürfen die paar Gulden, die in Folge dessen da und dort einem Einzelnen zu gute kommen, in Betracht gezogen werden gegenüber der Nachtheile, die ein solcher Besoldungsmodus dem ganzen Stande auferlegt? — Indesß begreift sich dieses ängstliche Festhalten auch an zufälligen, unbeständigen und vorübergehenden Vortheilen! Die dürftige geldliche Ausstattung so vieler Schulstellen, dann das geringe Vertrauen vieler Lehrer zu einer durchgreifenden, genügenden Gehaltsregelung ruft dieses ängstliche Ermessen und Abwägen selbst nebensächlicher Dinge hervor. Aber eben die Beseitigung dieser schwankenden Zustände in unsern Gehältern darf in unserer Petition nicht minder stark betont werden als die Bitte um Erhöhung der Gehälter selbst!

Wohin soll es aber führen, wenn wir Lehrer nicht das

Unwesentliche vom Wesentlichen scheiden, wenn wir über Vorurtheile nicht hinauskommen, und in engherziger Befangenheit nach jedem Halme wie nach einem Rettungsanker greifen? Dieses Flickwerk von Normalgehalt, Schulgeld, Alters-, Personal- und Lokalzulagen, Remunerationen und Wohnungsentwähigung mit seinen Haken und Häkchen muß endlich aufhören und durch eine den jetzigen Verhältnissen und Anforderungen entsprechende einheitliche Gehaltssumme ersetzt werden. Und dafür müssen wir mit Ernst und Entschiedenheit eintreten. Wir müssen darlegen, daß unsere klägliche pekuniäre Lage keine längere Dauer mehr erträgt und daß die übliche farge Abspießung die schlimmsten Folgen nach sich ziehen wird. Und wenn unsere vorgetragenen Gründe dennoch keine Beachtung, unsere Bitten dennoch keine Erhöhung finden sollten, nun, dann ist es unsere heiligste Pflicht, nicht sowohl unfertwegen, als vielmehr im Interesse der Volksschule und der Volksbildung, solche Wege aufzusuchen und zu betreten, die ihre Wirkung nicht verfehlen werden, für die wir aber jede Verantwortung von uns weisen.

Bezüglich der Schulgeldfrage sind einige Anträge über den Schulgeldebtrag zu erwähnen:

Keine Erhöhung; Einrechnung des Schulgeldes bei der Pensionierung, wenigstens des garantirten Betrages; Erhöhung auf 2 fl. per Kopf für Landschulen, 3 fl. in Städten bis zu 6000 Einwohnern, 5 fl. in Städten über 6000 Einwohner.

Die neue, vom Oberschulrath vorgeschlagene Einrichtung hat bis zur Stunde noch von keiner Seite Zustimmung erfahren.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Höhe der zukünftigen Gehälter sind auch solche Anträge zu verzeichnen, die unter jenen Summen stehen bleiben. Andere wünschen in der Petition keine bestimmten Zahlen, sondern nur die Bezeichnungen: „namhafte und durchgreifende Erhöhung; Aufheben der Nahrungsjorgen; 50 Prozent Aufbesserung.“ — Von einer Konferenz wird die Uebernahme der Lehrergehälter auf die Staatskasse gewünscht, eine andere verlangt dies nur bezüglich der Aufbesserungen. Auch die Erstrebung regelmäßiger Auszahlung der Gehälter wird vorgeschlagen.

Ueber den Zeitpunkt, wann die neuen Gehälter ins Leben treten sollen, haben sich nur wenige Konferenzen ausgesprochen. Einige nennen den 1. Januar 1872, andere den 1. Januar 1873.

Bei den Alterszulagen herrscht Einstimmigkeit darüber, daß dieselben nicht an den Ort zu binden seien; auch wird beinahe allgemein die Einrechnung bei der Pensionierung beantragt. Hinsichtlich der Höhe verschiedene Anträge, theils niederer, theils höher, als in Nr. 39. Bezüglich der Zeit wird 2, 3 u. 5jährige Abstufung vorgeschlagen.

Auch für Wohnung und Wohnungs-Entschädigungen sind abweichende Anträge zu erwähnen. Von einem Kreis wird der Wunsch ausgesprochen:

Es möchten die Ausdrücke Stube und Kammer durch die Bezeichnung Zimmer ersetzt werden, sowohl für Hauptlehrer als für Schulgehilfen unter Zuspreehung eines fünften Zimmers für den Hauptlehrer. Von diesen fünf Zimmern sollen zwei durch irdene Ofen heizbar und wenigstens drei tapezirt sein. Was die Schulkostale anbelangt, so soll bei Neubauten verßt ge-

nauer Beachtung der Bestimmung der §§. 80 u. 81 darauf besonders Rücksicht genommen werden, daß dieselben nie „über“, sondern „unter“ die Lehrerwohnungen angebracht werden.

Ueber das, was bei der Pensionirung in Anrechnung gebracht werden soll, mußten sich schon um deswillen verschiedene Ansichten ergeben, weil dies mit den verschiedenen vorgeschlagenen Gehaltsregelungen in Verbindung steht. Die Weitestgehenden verlangen Einrechnung des Gehaltes, des garantirten Schulgeldes, der Alterszulagen und des Wohnungsanschlages. Einige Conferenzen verlangen auch, daß jene Unterlehrer, welche ihre Dienstprüfung bestanden haben, pensionsberechtigt werden sollen.

Ueber die Sisirung der Unterlehrersgehälte nach vierwöchentlicher Krankheit wurden drei Vorschläge gemacht: Sie soll erst nach drei Monaten eintreten; der volle Gehalt soll bis zur Genesung oder bis zum Tode ausbezahlt werden; der Erkrankte soll für die Krankheitsdauer monatlich 25 fl. aus dem Hilfsfond erhalten.

Die Wittwenbezüge sollen „entsprechend“, nach einer andern Konferenz auf 250 fl. jährlich erhöht werden. Eine Konferenz wünscht gleichen Beitrag aller Lehrer, da auch der Bezug der Wittwen gleich ist.

Bleiben noch einige besondere Anträge bezüglich der Gehaltsfrage nachzutragen:

Brotfrüchte und Wein sollen nach den laufenden Marktpreisen, Holz nach Steuerperäquationspreisen und der reine Gemüthwerth der Benützungsgüter mit 1 $\frac{1}{2}$  Proz. berechnet werden.

Liegenschaften, welche Eigenthum der Schule sind, können nicht veräußert werden; jene, welche einer Schulstelle als Besoldungstheile zur Benützung zusehen, müssen ihr verbleiben.

Alle Geldbeträge sollen nach Gulden und nicht nach Markten ausgedrückt werden.

Hier mögen noch jene Vorschläge eine Stelle finden, die sich auf die Vergütung einzelner Unterrichtsstunden oder auf Entschädigungen bei Aushilfen beziehen.

Die Vergütung für jede wöchentliche Unterrichtsstunde soll betragen: I. Kl. 22 fl., II. Kl. 22 fl., III. Kl. 26 fl., IV. Kl. 33 fl., V. Kl. 36 fl., 40 fr. Bei Aushilfe hat die Vergütung sogleich zu beginnen.

Muß ein Hauptlehrer eine Unterlehrerstelle mitverschön, so soll er vom Tage der Mitverschönung an für wöchentliche 36 Stunden Unterricht eine Entschädigung von 120, beziehungsweise 132 und 144 fl. und für jede weitere Unterrichtsstunde die im Besetze vorgemerkten Beträge nebst dem auf die Unterlehrerstelle fallenden Schulgeld erhalten. Der gleiche Sinn des Antrages soll bei jeder andern Mitverschönung einer Lehrerstelle Anwendung finden.

#### b. Bildung der Volksschullehrer.

Gegen die Vorschläge in Nr. 45 hat sich erfreulicherweise nur eine verschwindend geringe Zahl von Conferenzen ausgesprochen. Von einer Seite wurden 4 Seminare mit Vorschulen vorgeschlagen. Die Vorschulen sollen einen vierjährigen Kurs erhalten, während der Besuch der Seminare auf 2 Jahre zu beschränken sei.

#### c. Stellung der Volksschullehrer.

Der Wunsch, daß der bekannte Absatz 2 des §. 18 falle, ist ein einstimmiger. Eine Konferenz wünscht, daß die Thätigkeit des Ortschulrathes auf das Äußere, den ökonomischen Theil der Schule, beschränkt werde.

Von einem Collegen aus der obern Landesgegend wurden über diesen Gegenstand folgende Anträge eingesandt:

Der Lehrer werde zum Vorstand der Schule erklärt mit dem Titel Oberlehrer oder Vorstand; er werde bezüglich der inneren

Leitung derselben selbständig und verantwortlich gemacht. Wo nur ein Hauptlehrer ist, ist er der Vorstand der Schule; wo Hauptlehrer und Unterlehrer sind, ist's der Hauptlehrer und wo mehrere Haupt- und Unterlehrer sind, sollen sie einen der Hauptlehrer auf je 3 Jahre erwählen dürfen, welcher dann zugleich Mitglied des Ortschulraths ist.

Die Stelle in §. 15 des Gesetzes unter d, welche heißt: „welche, abgesehen von dem Gemeindebürgerrecht, die übrigen Bedingungen der Wählbarkeit in den großen Ausschuss besitzen“, sollte dahin abgeändert werden: „welche, abgesehen von dem Gemeindebürgerrecht, die übrigen Bedingungen der Wählbarkeit in den Gemeinderath besitzen“.

#### d. Schuleinrichtungen.

Ueber keinen Gegenstand laufen die Ansichten so weit auseinander, als über das Patronatsrecht der Städte.

Alle Schulstellen sind ohne Mitwirkung der Gemeinden nur durch die Oberschulbehörde zu vergeben.

Beschränkung des Patronatsrechtes der Städte.

Wahlrecht der Städte unter 3 Vorgesetzten.

Die gesetzlich bestimmten Hauptlehrerstellen sind durch den Oberschulrath, die freiwillig errichteten durch die Gemeinden zu besetzen.

Letzterer Vorschlag erhielt von einer Seite noch den Zusatz: jedoch nur bei der ersten Besetzung.

Die Bitte um Aufhebung des Präsentationsrechtes der Städte verspricht keinen Erfolg, also ein diesbezüglicher Antrag nicht einzubringen.

Fehlt nur noch der Antrag auf Besetzung der Schulstellen durch die Gemeinden, so wären alle möglichen Fälle vertreten!

Wo liegt hier die goldene Mitte?

Für folgende Vorschläge sind keine Einwände und keine Abänderungsanträge zu verzeichnen:

- Die Schülerzahl für einen Lehrer möge auf 80 festgesetzt werden u. s. w. (Nr. 46 S. 363).
- Es möge Fürsorge getroffen werden, daß auf Antrag des Ortschulraths sittlich verwahrloste Kinder auf Kosten der Eltern oder der Gemeinden in besondere Anstalten verbracht werden können.
- Beiräthe sind durch die Lehrer zu erwählen.

Bezüglich der obligatorischen Fortbildungsschule herrscht ebenfalls ziemlich vollständige Uebereinstimmung. Ganz natürlich! Die Fortbildungsschule, so wünschenswerth ihre Wiedereinführung auch erscheinen mag, kann nur von wirklichem Nutzen sein, wenn man die Vorbedingung, eine gute Volksschule, erfüllt. Ist das nicht, so wird nur Mangelhaftes an Mangelhaftes gefügt. In diesem Sinne ist auch der Antrag einer Konferenz zu nehmen, daß vor Allem die Volksschule zu pflegen und zu heben sei. Dies sei die Grundbedingung, wenn die Fortbildungsschule Erfolge erzielen soll. Die gleiche Idee liegt auch dem Vorschlag zu Grunde, die Schulzeit der Volksschule um ein Jahr zu verlängern.

Zu den Schuleinrichtungen gehören auch folgende Anträge:

- An Ostern (23. April) sollen alle Knaben, die am 1. Mai und alle Mädchen, die am 1. Novbr. desselben Kalenderjahres ihr 6., beziehungsweise ihr 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, in die Schule aufgenommen, beziehungsweise aus derselben entlassen werden. Jeder Schüler hat die Schule volle 8 Jahre zu besuchen. Dispensen sind unzulässig.
- §. 12 des Polizeistrafgesetzes möge abgeändert werden.

e. Wo mehrere Lehrer angestellt sind, soll durch Wahl des Lehrkörpers bestimmt werden, welcher Hauptlehrer in den Ortsschulrath zu berufen sei.

Es bleiben uns noch zwei Gegenstände zu verzeichnen, die da und dort zur Aufnahme in die Petition in Vorschlag gebracht wurden.

Der erste betrifft den Organistendienst. Hier wird von einer Conferenz verlangt, daß dem Lehrer das Ründigungsrecht eingeräumt werde. Von einer andern, daß der Vertrag keiner Genehmigung durch den Ober-schulrath bedürfe. An Vergütung werden 60 bis 200 fl., von einem Kreis 80—160 fl. vorgeschlagen.

Der zweite Gegenstand betrifft die Congrua. Nach der einen Ansicht soll eine Erhöhung auf 800 fl. beantragt werden, nach der andern eine allgemeine Erhöhung der Art, daß die meisten Schulstellen von den Gemeindeumlagen frei werden.

Hiermit schließen wir unsern Bericht über die uns zugegangenen Vorschläge zur Verwerthung in der Petition. Die meisten Einsendungen enthielten nur die betreffenden Anträge; doch waren auch Arbeiten eingelaufen, welche ihren

Anträgen eine mehr oder weniger ausführliche Begründung beifügten. Besonders zeichnete sich hierin eine eingehende, wohl durchdachte Arbeit aus dem Kreis Constanz aus. Manchen Einsendungen waren interessante Stimmungsberichte beigegeben.

Aus all diesen Einläufen ist eine rege Theilnahme aller Vereinsmitglieder in dieser Angelegenheit nicht zu verkennen und verdient dieselbe volle Anerkennung.

Mit besonderer Freude und Befriedigung können wir es aussprechen, daß eine sehr große Anzahl von Collegen, die nicht unserm Vereine angehören, mit unsern Vorschlägen in Nr. 39, 45 und 46 d. Bl. im Allgemeinen übereinstimmt. Wir muthmaßen dies nicht, sondern wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, uns hievon persönlich zu überzeugen. Es berechtigt dies zu der Hoffnung, daß sich eine sehr große Majorität der bad. Volksschullehrer zu einer Petition nach den bisher bezeichneten Hauptpunkten zusammensinden wird, wenn gleich von einzelnen einflussreichen Persönlichkeiten diesem Wunsche des, man kann wohl sagen, gesammten Lehrerstandes nicht der nöthige Vorschub geleistet wird.

### Schulgeld-Rechnungen.

Nr.	Schulen	Kinder				Schulgeld				Aufbesserung		Verlust	
		1.	2 bis 4	5 u. 6	Zus.	alt		neu		fl.	tr.	fl.	tr.
61	H. Amts Pirzh.	38	31	—	69	82	48	80	15	—	—	2	33
62	L. " "	32	25	2	59	70	48	66	45	—	—	4	3
63	N. " "	68	54	2	124	148	48	142	30	—	—	6	18
64	St. " "	32	28	—	60	72	—	69	—	—	—	3	—
65	Sch. " "	43	26	1	70	84	—	84	—	—	—	—	—
66	J. " "	84	75	—	159	190	48	182	15	—	—	8	33
67	W. " "	75	57	2	134	160	48	155	15	—	—	5	33
68	Grj. " "	133	93	—	226	271	12	269	15	—	—	1	57
69	Hrb. Amts Pflbrf.	83	53	6	142	184	36	164	15	—	—	20	21
70	Dbr. Sch. " St. Bl.	26	28	2	56	67	12	60	—	—	—	7	12
71	Wblf. " Hblb.	77	72	1	150	180	—	169	30	—	—	10	30
72	Ev. Hrb. Amts Hblb.	55	41	—	96	115	12	113	15	—	—	1	57
73	Kath. " "	40	32	—	72	86	24	84	—	—	—	2	24
74	Dbrj. Amts Seign. "	50	50	2	102	122	24	112	30	—	—	9	54
75	Grpl. " "	40	59	5	104	124	48	104	15	—	—	20	33
76	Kppl. " "	37	38	—	75	90	—	84	—	—	—	6	—
77	Ev. Hrb. " Enshm.	75	45	—	120	144	—	146	15	2	15	—	—
78	Kath. " "	46	18	—	55	66	—	64	30	—	—	1	30
79	" Pflst. " Schw.	117	82	1	200	240	—	237	—	—	—	3	—

### Correspondenz aus Baden.

In Nr. 46. dieser Schulzeitung ist unter den Wünschen, die in einer Petition an den nächsten bad. Landtag geäußert werden sollten, auch der genannt: „Es möge Fürsorge getroffen werden, daß auf Antrag des Ortsschulraths sittlich verwahrloste Kinder auf Kosten der Eltern oder der Gemeinden in besondere Anstalten verbracht werden können.“

Der Wunsch wird damit begründet, „daß oft ein einziger Schüler eine wahre Pestbeule für eine Schulanstalt sein könne.“ Mir erscheint nun ein Antrag der Art in unserer nächsten Petition an den Landtag so wichtig und dringlich, als irgend ein Punkt, der unser und der Schule Wohl im Auge hat. Oder wer hätte nicht schon in seiner Lehrer-

praxis den heillosen Einfluß zu bekämpfen gehabt, den so ein einzelner ungezogener Flegel auf eine ganze Klasse ausübt? Doch ich will meine Erfahrung mittheilen. Ich hatte seiner Zeit eine Stadtschule, besucht von nur durchschnittlich 100 Schülern in 3 Klassen; Geschlechter vereinigt. Der Abel bis herab zum Tagelöhner schickten mir ihre Kinder. Jahre lang ging es lieblich. Da schick mir ein Handwerker einen seiner Buben; das nächste Jahr einen zweiten. Nun war's, wie wenn ein Wolf in eine Herde Schafe fährt. Kein Kind war mehr sicher vor diesen Kerls. Täglich wurden Griffel, Bleistifte &c. gestohlen. Die Strafe für solche Vergehen wurden von meiner Seite entsprechend gesteigert. Da wurden endlich die bessern Eltern für ihre Kinder besorgt, und da die sauffen Mädchen von diesen Burschen vollends täglich die rohesten und unsittlichsten Neußerungen hören mußten, so meldeten sie mir mit Bedauern, daß sie ihre Mädchen diesen bösen Einflüssen entziehen müßten. So traten die liebsten und besten Schüler aus und — die Verderber blieben. Endlich verführte der Jüngste unter den beiden, eines reichen Ortschulraths Söhnchen zu einem groben Diebstahl. Das war nun doch zu viel für den Hr. Ortschulrath, und obgleich gerade dieser immer gegen körperliche Züchtigungen eiferte, schlug er dem Verführer in der Schule so lange aufs Maul, bis ihm das Blut heraussprigte. Was war die Folge? Der Ortschulrath nahm seinen Knaben aus der Schule und that ihn in ein Institut. Der Verführer aber blieb trotz aller meiner Bitten um dessen Ausschluß aus der Schule. Die weitere Folge war, daß die Schule in üblen Ruf kam, und wer es anders machen konnte schickte seine Kinder in eine andere Schule. Wer nun Lehrer ist, weiß, wie man gerade durch solche Erfahrungen gemüthlich herabgestimmt und selbst alle Freudigkeit zum Veruse verlieren kann. Was wäre natürlicher gewesen, als daß man solches Unkraut entfernt hätte, und hätte es dahin versetzt, wo wenigstens ein geringerer Schaden zu befürchten gewesen wäre. Aber nein, es durfte der Verderber bleiben, dem Lehrer seine Arbeit erschweren, die Schule ruiniren. Jede Anstalt, jede andere Schule als die Volksschule darf solche verderbliche Subjekte entriernen, sollte es daher nicht auch der Volksschule im eigenen Interesse gestattet werden, Aehnliches zu thun? Darum sollte gerade dieser Punkt ganz besonders in der nächsten Petition an den Landtag betont werden, um so mehr, da die Gelegenheit zum Petitioniren für uns nicht sobald wieder kommen möchte.

A. B.

### Nachrichten.

Im Preuß. Kriegsministerium beschäftigte man sich vor Kurzem mit der Aufstellung eines Plans zur Gesamtkafeerung der deutschen Armee. Da der Reichstag dem Plane im Prinzip zugestimmt hat und die Reichsfinanzen in günstiger Lage sind, soll damit begonnen werden. In einer nicht ganz so glücklichen Lage, schreibt man aus Berlin, befindet sich der Schulhäuserbau in Preußen. Gegenwärtig zirkulirt bei den evang. Glaubensgenossen in Berlin ein Schriftstück, welches ein trauriges Bild von dem Zustand der Kirchen und Schulen in Ost- und Westpreußen entrollt. Die Kirche in Schöneberg in Westpreußen sei in so elendem Zustand, daß sie von der dortigen kathol. Bevölkerung den Spottnamen: „Ziegenstall der Keger“ erhalten habe. „Aber noch

schlimmer“, heißt es in dem Schriftstück, „als mit der Kirche, steht es mit dem Schulhause. 173 Kinder sind unter einem Lehrer in einem Zimmer, das kaum 70 Kinder fassen kann, vereinigt. Der größte Theil der Kinder ist auf 6—7' langen Bänken eingepfercht, die übrigen lauern auf dem feuchten Boden. Ebenso wie mit dem Schulhause, steht es mit dem Pfarrhause, dessen Wände ganz zerfallen sind und Regen und Schnee durchlassen. So Kirche, Pfarrhaus und Schule! Und die Gemeinde, die vor der Aufgabe steht, alles das neu bauen zu müssen, gehört zu den ärmsten in Preußen.“ Und der Staat? Der stellt Musterchulhäuser in den Weltausstellungen auf, welche beweisen, daß man auch in Preußen weiß, wie es damit eigentlich bestellt sein sollte!

Der Magistrat in Nürnberg hat sich mit einem Stück Kirchenreit zu befassen, das auch für nichtbaierische Lehrer seine interessante Seite hat. Lehrer Vollehals an der dortigen kathol. Knabenschule ertheilt seit längerer Zeit den altkatholischen Kindern der Kommunal- und Religionsunterricht. Das kathol. Stadtpfarramt forderte deshalb den Lehrer auf, sich zu erklären, ob er sich der „Sekte der Altkatholiken“ angeschlossen habe. Lehrer Vollehals erwiderte, er gehöre der römisch-katholischen Confession an und kenne eine altkatholische Confession nicht. Das Pfarramt beehrte sodann Hr. Vollehals, daß es sich für einen guten römisch-kathol. Christen nicht schicke, altkathol. Religionsunterricht zu ertheilen und stellte an das erzbischöfl. Ordinariat das Ansuchen, bei der Kreisregierung dahin zu wirken, daß Lehrer Vollehals von der kathol. Knabenschule an die Kommunal- und Lehrer Heidenreich von der Kommunal- und Knabenschule versetzt werde. Das Ordinariat wandte sich in diesem Sinne an die Regierung. Auch die Localschulcommission stellte nun den Antrag, die bezeichnete Versetzung vorzunehmen. Hierauf faßte der Magistrat folgenden Beschluß: 1. Es wird constatirt, daß nach eingezogener Erlaubigung keiner der Lehrer Vollehals und Heidenreich zu einem Stellentausch genügt ist; 2. in Abetracht dessen, daß ein förmlicher Austritt des Lehrers Vollehals aus der kath. Kirche weder behauptet noch bescheinigt ist, dann maßgebend für den Magistrat einzig und allein die Gesetze des Staates und dessen Verordnungen, keineswegs aber die Aussprüche der geistlichen Behörde irgend eines Religionsbundes sein dürfen, daß aber kein Gesetz und keine Verordnung besteht, durch welche der Magistrat berechtigt oder verpflichtet wäre, Altkatholiken als der kath. Kirche nicht angehörend zu betrachten, beschließt der Magistrat: er erachte sich weder für berechtigt noch verpflichtet, die Entfernung des Lehrers Vollehals von seiner Lehrstelle an der kath. Schule zu begutachten und zu beantragen.

Nach der Statistik, die vom Preuß. Unterrichtsministerium über die bei den Referaten für 1871 auf 1872 vorgefundener Schulfachkenntnisse ausgegeben ist, hat sich die größte Zahl derer, die nicht lesen und schreiben konnten, wieder in den östlichen Provinzen herausgestellt. Von 88,382 in Preußen eingestellten Leuten hatten 79,340 Schulbildung in der deutschen Sprache, 6023 nur in der Muttersprache, 3019 gar keine Schulbildung, so daß der Prozentatz der letzteren Kategorie (ohne Schulbildung) 3,22 beträgt. Ohne Schulbildung waren: aus der Prov. Posen 15,22 Proz., aus der Prov. Preußen 9,22 Proz., aus Schlesien 3,22 Pr., aus Westfalen 1,22 Pr., Pommern 1,22 Prozent. Viel günstigere Verhältnisse weisen auf: Hannover mit 0,22 Proz., Hessen-Nassau mit 0,22 Proz., Sachsen mit 0,22 Proz., Brandenburg mit 0,22 Proz., Schleswig-Vohstein mit 0,22 Proz., Rheinprovinz mit 0,22 Proz. Die 255 Mann aus den hohenz. Landen und 194 Mann aus Vauenburg hatten sämmtlich Schulbildung. Zur Beachtung Demen zu empfehlen, welche die Volksschule zur Reichsangelegenheit machen wollen!

**Grünsfeld.** Dienstag, 2. Dezbr., Nachmittag 2 Uhr, Conferenz im hies. Schulhause. Tagesordnung: 1. Referate über die Preisbewerbungsaussätze. 2. Ertheilung des Rechenunterrichts in den 3 ersten Schuljahren nach den Anordnungen des Hrn. Kreis Schulr. Sacher. 3. Petitionssache.

**Blumensfeld.** Mittwoch, den 3. Dezbr., Nachmittags 1 Uhr in der Sonne in Wiechs. Tagesordnung: 1. Referate über die Preisbewerbungsaussätze. 2. Anschauungsunterricht im 2. u. 3. Schulj. 3. Gesang, Nr. 29 und 52 der Sängerrunde. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

**Ettlingen.** Mittwoch 3. Dezbr. Nachmittags 1 Uhr. 1. Preisbuchsfrage. 2. Referat über Preisbewerbungsaussätze. Um pünktl. u. zahlreiche Theilnehmung bittet  
L. Rudolph, Vorsitzender.

**Kaslat.** Donnerstag 4. Dezbr. (Vollmond) Conferenz Nachmittags 1 Uhr in der 4. Knabenklasse in Kaslat mit folg. Tagesordnung: 1. Wichtige Mittheilungen, 2. Rechnungsabhör, 3. Preisbewerbungsaussätze. 4. Wahlen.

## Anzeige.

Den verehr. Herrn Chorregenten und Organisten, insbesondere meinen ehemaligen Schülern hiemit die Anzeige, daß die von mir 1847 herausgegebenen 48 leichte Orgelstücke, welche mehrere Jahre vergriffen waren, nun wieder in vierter Auflage erschienen und durch meine Vermittelung à 1 fl. 48 kr. zu beziehen sind.

Ettlingen, im November 1873.

Bell, Seminar-Musiklehrer.

Im Verlage von Fr. Ackermann in Weinheim ist soeben erschienen:

**J. Löser's**  
**Praktisches Rechenbuch**  
für deutsche Schulen.

Nach dem Münz-, Maas- u. Gewichtssystem des deutschen Reiches in stufenweiser Fortschreitung bearbeitet.

Erstes Heft. Dritte verbesserte Auflage.

**Rechenfibel**

Preis geheftet 6 kr.

Der Herr Verfasser hat das erste Heft in dieser neuen Auflage als „Rechenfibel“ umgearbeitet, was wohl jedem Lehrer, der Anfänger zu unterrichten hat, sowie allen Eltern, die für die Bildung ihrer Kleinen besorgt sind, eine willkommenen Gabe sein wird; und kann diese „Fibel“ in Schulen, sowie bei der häuslichen Erziehung, gewiß mit gutem Erfolge gebraucht werden.

Gleichzeitig empfehle ich die ebenfalls in Dritter Auflage erschienenen Hefte 2—5 (2. 3. à 6 kr. 4. 5. à 12 kr.) des **Rechenbuchs**, welche allseitig bestens empfohlen und anerkannt sind, zur weiteren Einführung in den Schulen, zu welchem Zwecke den Herren Lehrern auf Wunsch gern Hefte 1—5 zur Einsicht zu Diensten stehen.

Ebenso empfehle ich:

**J. Löser's**  
**Handbuch für den Lehrer.**

Enth. Anleitung zur Behandlung des Rechenunterrichts. Resultate zu den Aufgabenheften.

Preis geheftet 1 fl. 24 kr.

Dieses **Handbuch** ist den Herren Lehrern ganz besonders als unentbehrliches Hilfsbuch zu empfehlen, umso mehr als die Anschaffung desselben auf Antrag, von der Gemeinde übernommen wird.

Ferner erscheint in Kürze in meinem Verlage:

**Das Kopfrechnen in den deutschen Schulen.**

Methodisch-praktisches Handbuch für den Lehrer.

Nach der Münz-, Maas- und Gewichtsordnung des deutschen Reiches bearbeitet von **J. Löser**,

Lehrer der Mathematik am Pro- und Realgymnasium zu Baden.

Da das Kopfrechnen in den Schulen als Eigenart behandelt und gefordert wird, so hat der Herr Verfasser dem Wunsche vieler Herren Kollegen nachkommend, in diesem „**Handbuch**“ eine große Sammlung von Aufgaben, sowie eine ausführliche Behandlung dieses Unterrichts gegeben.

Wie bereits seine Rechenhefte für Schüler und seine übrigen Werke nur **Praktisches** und **Zweckmäßiges** bieten, so darf auch dieses „**Kopfrechnenbuch**“ wohl mit Bestimmtheit als etwas Vorzügliches erwartet werden, weshalb schon jetzt besonders darauf aufmerksam gemacht wird.

Die Verlagsbuchhandlung.

Redigirt von Hauptlehrer **A. Hug** in Mannheim. — Druck und Verlag von **W. Biese** in Heidelberg.

In der **C. F. Winter'schen** Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: in Heidelberg durch die **C. Winter'sche** Universitätsbuchhandlung:

**Grundriß der Physik und Mechanik für gewerbliche Fortbildungsschulen.** Im Auftrage der Königl. Commission für gewerbliche Fortbildungsschulen in Württemberg ausgearbeitet von **Dr. Ludwig Blum**, Professor an der K. Realanstalt in Stuttgart. Vierte Auflage. Mit 99 Holzschnitten. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Druckbogen. 8. geheftet. Preis 18 Ngr.

Von demselben Verfasser ist in gleichem Verlage erschienen:

**Lehrbuch der Physik und Mechanik für gewerbliche Fortbildungsschulen.** Zweite Auflage. Mit 371 Holzschnitten. 33 Druckbog. 8. geh 1 Thlr 15 Ngr.

**Verlag von J. Bensheimer in Mannheim & Strassburg.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Lehrer-Kalender**

für  
**Baden**  
1874.

I. Jahrgang. 2 Theile.

(I. Theil gebunden, II. Theil brochirt.) Preis: 56 kr.

Im I. (gebundenen) Theile finden Sie alles, was Sie in der Schule selbst brauchen: Genealogie, Kalendarium, Notiz-Kalender, bewegliche Feste, Lectionspläne, Schülerverzeichnisse und weisses Schreibpapier, im II. (brochirten) Theile ausser dem **Verzeichnisse aller Volksschullehrer Badens (2640)**, nebst Angabe ihres Wohnorts und Rezeptionszeit, das Verzeichniß der Ministerien, Universitäten, polytechnische Schule, Oberschulrath, Gelehrtenschulen und der übrigen Lehr-Anstalten des Landes, mit namentlicher Angabe der Professoren, Lehrern etc.

Gegen Einsendung von 1 fl. in Briefmarken versendet die Verlagsbuchhandlung den Kalender franco per Post.

**An die Volksschullehrer!**

Ein wahrhaft deutsches Lesebuch, in dem jedes Lesestück classisch nach Form und Inhalt, ist das nach den Falk'schen Bestimmungen bearbeitete **Deutsche Volksschul-Lesebuch** von **R. u. W. Dietlein** (Verlag von R. Herrosé in Wittenberg) mit Illustr. 28 Bog. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. (1,25 Mark). Bei beabsichtigt. Einführ. sendet Probeexempl. die Verlagsbuchhlg.

Georg Weiss in Heidelberg

empfiehlt zur Einrichtung und Vervollständigung von

**Volkss- und Schulbibliotheken**

sein reichhaltiges Lager in Volks- und Jugendschriften und ist gerne bereit zur Auswahl größere Ansichtsendungen vorzulegen.